

## **Bekanntmachung**

### *Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Betriebsgelände der Fa. Godelmann bei Högling*

Die Godelmann GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Schwandorf die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich ihres Betriebsgeländes über Regenrückhaltebecken mit anschließendem Retentionsbodenfilter in den Fensterbach beantragt (bei Flur-Nr. 1121 Gem. Högling).

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 23.04.2025 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Gemeinde Fensterbach, Zimmer-Nr. **[E4 - Information/Einwohnermeldeamt]**, Knöllinger Straße 5, 92269 Fensterbach, in der Zeit vom **[06.05.2025]** bis **[27.05.2025]** zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:  
<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/HXRkiAEt9p4A8QL>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Gemeinde Fensterbach zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Fensterbach, 05.05.2025  
Gemeinde Fensterbach



Adam  
Zweiter Bürgermeister